

Inbetriebsetzungsantrag Gas

(Für jeden Zählpunkt ein eigenes Formular ausfüllen.)

Elektronische Antragstellung an msb@herten.de

Anschlussnehmer (Rechnungsempfänger)

Frau Herr Firma

Vorname _____ Nachname _____

bei Firma: Name der Firma _____

bei Firma: Registergericht/-nummer _____

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift)

Postleitzahl _____ Ort (Rechnungsanschrift) _____

Telefon _____ E-Mail _____

Für die Installation des Zählers berücksichtigen Sie bitte einen Vorlauf von mind. 5 Werktagen.

Terminwunsch: _____ (tt/mm/jjjj)

Ich beauftrage die Hertener Stadtwerke GmbH, Namens und in Vollmacht des Anschlussnehmers, die Messstelle einzubauen und deren Inbetriebsetzung zu veranlassen. Soweit nach Inbetriebsetzung kein anderer Gaslieferant benannt ist, wird die Energielieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH als verantwortlicher Grund- bzw. Ersatzversorger übernommen.

Datum _____ Ort _____

Name in Druckbuchstaben _____

Unterschrift _____

Objekt

Vorname _____ Nachname _____

Straße und Hausnummer (Objekt)

Postleitzahl _____ Ort (Objekt) _____

Neuanlage Erweiterung Wiederinbetriebsetzung

Änderung Zählernummer _____

Art der Änderung

Haushalt Gewerbe Öffentliche Einrichtung

Art des Gewerbes _____

Zähler

Standort:

Kellergeschoss Erdgeschoss Obergeschoss

Befinden sich mehrere Gaszähler nebeneinander, bitte unbedingt den Zählerplatz, von links zählend angeben: _____ Zählerplatz

Geräte werden eingestellt bzw. betrieben mit:

Erdgas H oder E Erdgas Einh.-Eins.- EE-H

Gaszähler vorhanden?

ja nein Zählergröße: _____

Die Anbringung des Zählers ist möglich ab dem:

Zählernummer _____ Zählerstand _____

	Gerät vorhanden		Gerät entfernt		Gerät neu		Gesamt		
	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW	
*Nichtzutreffendes bitte streichen									
Kocher/Herd/Trockner*									
Durchlauf/Vorrats-Wasserheizer*									
Umlaufwasserheizer mit/ohne WWb*									
Kombi-Wasserheizer*									
Heizkessel mit/ohne WWb*									
Brennwertgerät mit/ohne WWb*									
Sonstiges									
Summe der Nennwärmeleistung in kW:									

Mitteilung an die zuständige Bezirksschornsteinfegermeisterin bzw. an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister

_____ cm² _____ m
Lichter Querschnitt des Schornsteins wirksame Schornsteinhöhe

Gemessen zwischen Strömungssicherung oder Brenner der obersten anzuschließenden Feuerstätte und der Schornsteinmündung

_____ bei Mauerwerk _____ cm
Schornsteinmaterial Wangendicke

Absperrvorrichtung im Rauch-/Abgasweg: ja nein

Aufstellung:

Heizraum Küche Bad Dachboden Kellerraum
 Keller Erdgeschoss Obergeschoss
 links Mitte rechts

Sonstiger Aufstellungsort _____

Hinweis: Installateure die nicht bei der Hertener Stadtwerke GmbH konzessioniert sind, müssen eine Kopie des Installateurausweis beifügen.

Bestätigung des Installateurunternehmens

Die Anlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH (DVGW-Arbeitsblatt G2000 und G600-TRGI) errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Angeschlossene Geräte und verwendete Materialien tragen das DIN-DVGW- bzw. das DVGW-Zeichen mit Register-Nr. oder CE-Kennzeichnung des Bestimmungslandes Deutschland. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NDAV in Betrieb gesetzt werden. Der ausführende Installateur bestätigt, dass er vor Beginn der Arbeiten die zuständige Bezirksschornsteinfegermeisterin bzw. den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister informiert und eine Durchschrift des ausgefüllten Antrags übersandt hat. **Hinweis:** Eine Besichtigung/Überprüfung der Anlage durch die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgt in der Regel nicht.

Name der ausführenden Installateurin/des ausführenden Installateurs _____

Stempel der Fachfirma (Bitte auch die Durchschläge stempeln)

Unterschrift der Verantwortlichen/des Verantwortlichen _____

Eintragungen

nur für die Hertener Stadtwerke GmbH

Bemerkungen/Skizze zum Netzanschluss

Zähler Ein- und Ausbau

	Gaszähler-Hersteller	Baujahr	Eichjahr	PTB-Nummer	Modell	Stellen	Zählerstand
Ein							
Aus							

Zählpunkt-Nr.

Der obrige Zählereinbau erfolgte am durch _____

Bemerkungen: _____

Der obrige Zählerausbau erfolgte am durch _____

Bemerkungen: _____

Anschlusswert-Kontrolle

_____ kW	_____ kW	_____ kW	_____ kW
Ausgef. Heizung	lt. Genehmigung	lt. HA-Kosten	überhöhte Leistungen
_____ EUR	_____	_____	_____
Nachberechnung	mit Schreiben vom	durch VNB/G/Zeichen	

Arbeitsablauf

Eingang	Auftrag an VNB/G	Auftrag ausgeführt
_____	_____	_____
bezahlte Summe in EUR	Datum	Datum
_____	_____	_____
Datum	Auftragsnummer	VNB/G
_____	_____	_____
Zeichen	VNB/G	

Inbetriebsetzungsantrag Gas

(Für jeden Zählpunkt ein eigenes Formular ausfüllen.)

Elektronische Antragstellung an msb@herten.de

Anschlussnehmer (Rechnungsempfänger)

Frau Herr Firma

Vorname

Nachname

bei Firma: Name der Firma

bei Firma: Registergericht/-nummer

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift)

Postleitzahl

Ort (Rechnungsanschrift)

Telefon

E-Mail

Für die Installation des Zählers berücksichtigen Sie bitte einen Vorlauf von mind. 5 Werktagen.

Terminwunsch: (tt/mm/jjjj)

Ich beauftrage die Hertener Stadtwerke GmbH, Namens und in Vollmacht des Anschlussnehmers, die Messstelle einzubauen und deren Inbetriebsetzung zu veranlassen. Soweit nach Inbetriebsetzung kein anderer Gaslieferant benannt ist, wird die Energielieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH als verantwortlicher Grund- bzw. Ersatzversorger übernommen.

Datum

Ort

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Objekt

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer (Objekt)

Postleitzahl

Ort (Objekt)

Neuanlage

Erweiterung

Wiederinbetriebsetzung

Änderung

Zählernummer

Art der Änderung

Haushalt

Gewerbe

Öffentliche Einrichtung

Art des Gewerbes

Zähler

Standort:

Kellergeschoss

Erdgeschoss

Obergeschoss

Befinden sich mehrere Gaszähler nebeneinander, bitte unbedingt den Zählerplatz, von links zählend angeben:

Zählerplatz

Geräte werden eingestellt bzw. betrieben mit:

Erdgas H oder E

Erdgas Einh.-Eins.- EE-H

Gaszähler vorhanden?

ja

nein

Zählergröße:

Die Anbringung des Zählers ist möglich ab dem:

Zählernummer

Zählerstand

	Gerät vorhanden		Gerät entfernt		Gerät neu		Gesamt		
	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW	
*Nichtzutreffendes bitte streichen									
Kocher/Herd/Trockner*									
Durchlauf/Vorrats-Wasserheizer*									
Umlaufwasserheizer mit/ohne WWb*									
Kombi-Wasserheizer*									
Heizkessel mit/ohne WWb*									
Brennwertgerät mit/ohne WWb*									
Sonstiges									
Summe der Nennwärmeleistung in kW:									

Mitteilung an die zuständige Bezirksschornsteinfegermeisterin bzw. an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister

Lichter Querschnitt des Schornsteins cm^2 wirksame Schornsteinhöhe m

Gemessen zwischen Strömungssicherung oder Brenner der obersten anzuschließenden Feuerstätte und der Schornsteinmündung

Schornsteinmaterial bei Mauerwerk cm Wangendicke

Absperrvorrichtung im Rauch-/Abgasweg: ja nein

Aufstellung:

Heizraum Küche Bad Dachboden Kellerraum

Keller Erdgeschoss Obergeschoss

links Mitte rechts

Sonstiger Aufstellungsort

Hinweis: Installateure die nicht bei der Hertener Stadtwerke GmbH konzessioniert sind, müssen eine Kopie des Installateurausweis beifügen.

Bestätigung des Installateurunternehmens

Die Anlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH (DVGW-Arbeitsblatt G2000 und G600-TRGI) errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Angeschlossene Geräte und verwendete Materialien tragen das DIN-DVGW- bzw. das DVGW-Zeichen mit Register-Nr. oder CE-Kennzeichnung des Bestimmungslandes Deutschland. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NDAV in Betrieb gesetzt werden. Der ausführende Installateur bestätigt, dass er vor Beginn der Arbeiten die zuständige Bezirksschornsteinfegermeisterin bzw. den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister informiert und eine Durchsicht des ausgefüllten Antrags übersandt hat. **Hinweis:** Eine Besichtigung/Überprüfung der Anlage durch die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgt in der Regel nicht.

Name der ausführenden Installateurin/des ausführenden Installateurs

Stempel der Fachfirma (Bitte auch die Durchschläge stempeln)

Unterschrift der Verantwortlichen/des Verantwortlichen

Wichtige Hinweise/ Kundeninformationen zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorklärunge n und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihren Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Gelände niveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist. Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z.B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z.B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbige auf dem beizufügenden Lageplan/Kellergrundriss).
- Bei Gas-Netzanschlüssen sind die Eigentümer (Besitzer von Gebäuden oder Grundstücken) verpflichtet, die Anbringung eines Hinweisschildes über die Lage der Hauseinführung sowie Absperrvorrichtung (gelbe Plakette oder HA-Schild) ohne Entschädigung zu dulden (§ 28 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG).
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u.a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel bzw. Rohrleitungen dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden.
- Elektro, Gas- und Fernwärmeanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z.B. VDE/DVGW/AGFW).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz), für den Gas-Netzanschluss das DVGW-Arbeitsblatt G2000 und G600 (TRGI) (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruck-Gasnetz), für den Fernwärme-Netzanschluss sind die Bedingungen der jeweils gültigen TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Fernwärmenetz) einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperrrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten. Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.

Inbetriebsetzungsantrag Gas

(Für jeden Zählpunkt ein eigenes Formular ausfüllen.)

Elektronische Antragstellung an msb@herten.de

Anschlussnehmer (Rechnungsempfänger)

Frau Herr Firma

Vorname _____ Nachname _____

bei Firma: Name der Firma _____

bei Firma: Registergericht/-nummer _____

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift)

Postleitzahl _____ Ort (Rechnungsanschrift) _____

Telefon _____ E-Mail _____

Für die Installation des Zählers berücksichtigen Sie bitte einen Vorlauf von mind. 5 Werktagen.

Terminwunsch: _____ (tt/mm/jjjj)

Ich beauftrage die Hertener Stadtwerke GmbH, Namens und in Vollmacht des Anschlussnehmers, die Messstelle einzubauen und deren Inbetriebsetzung zu veranlassen. Soweit nach Inbetriebsetzung kein anderer Gaslieferant benannt ist, wird die Energielieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH als verantwortlicher Grund- bzw. Ersatzversorger übernommen.

Datum _____ Ort _____

Name in Druckbuchstaben _____

Unterschrift _____

Objekt

Vorname _____ Nachname _____

Straße und Hausnummer (Objekt)

Postleitzahl _____ Ort (Objekt) _____

Neuanlage Erweiterung Wiederinbetriebsetzung

Änderung Zählernummer _____

Art der Änderung

Haushalt Gewerbe Öffentliche Einrichtung

Art des Gewerbes _____

Zähler

Standort:

Kellergeschoss Erdgeschoss Obergeschoss

Befinden sich mehrere Gaszähler nebeneinander, bitte unbedingt den Zählerplatz, von links zählend angeben: _____ Zählerplatz

Geräte werden eingestellt bzw. betrieben mit:

Erdgas H oder E Erdgas Einh.-Eins.- EE-H

Gaszähler vorhanden?

ja nein Zählergröße: _____

Die Anbringung des Zählers ist möglich ab dem:

Zählernummer _____ Zählerstand _____

	Gerät vorhanden		Gerät entfernt		Gerät neu		Gesamt	
	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW
*Nichtzutreffendes bitte streichen								
Kocher/Herd/Trockner*								
Durchlauf/Vorrats-Wasserheizer*								
Umlaufwasserheizer mit/ohne WWb*								
Kombi-Wasserheizer*								
Heizkessel mit/ohne WWb*								
Brennwertgerät mit/ohne WWb*								
Sonstiges								
Summe der Nennwärmeleistung in kW:								

Mitteilung an die zuständige Bezirksschornsteinfegermeisterin bzw. an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister

_____ cm² _____ m
Lichter Querschnitt des Schornsteins wirksame Schornsteinhöhe

Gemessen zwischen Strömungssicherung oder Brenner der obersten anzuschließenden Feuerstätte und der Schornsteinmündung

_____ bei Mauerwerk _____ cm
Schornsteinmaterial Wangendicke

Absperrvorrichtung im Rauch-/Abgasweg: ja nein

Aufstellung:

Heizraum Küche Bad Dachboden Kellerraum
 Keller Erdgeschoss Obergeschoss
 links Mitte rechts

Sonstiger Aufstellungsort _____

Hinweis: Installateure die nicht bei der Hertener Stadtwerke GmbH konzessioniert sind, müssen eine Kopie des Installateurausweis beifügen.

Bestätigung des Installateurunternehmens

Die Anlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH (DVGW-Arbeitsblatt G2000 und G600-TRGI) errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Angeschlossene Geräte und verwendete Materialien tragen das DIN-DVGW- bzw. das DVGW-Zeichen mit Register-Nr. oder CE-Kennzeichnung des Bestimmungslandes Deutschland. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NDAV in Betrieb gesetzt werden. Der ausführende Installateur bestätigt, dass er vor Beginn der Arbeiten die zuständige Bezirksschornsteinfegermeisterin bzw. den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister informiert und eine Durchschrift des ausgefüllten Antrags übersandt hat. **Hinweis:** Eine Besichtigung/Überprüfung der Anlage durch die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgt in der Regel nicht.

Name der ausführenden Installateurin/des ausführenden Installateurs _____

Stempel der Fachfirma (Bitte auch die Durchschläge stempeln)

Unterschrift der Verantwortlichen/des Verantwortlichen _____

Wichtige Hinweise/ Kundeninformationen zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorklärunge n und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihren Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Gelände niveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist. Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z.B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z.B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbige auf dem beizufügenden Lageplan/Kellergrundriss).
- Bei Gas-Netzanschlüssen sind die Eigentümer (Besitzer von Gebäuden oder Grundstücken) verpflichtet, die Anbringung eines Hinweisschildes über die Lage der Hauseinführung sowie Absperrvorrichtung (gelbe Plakette oder HA-Schild) ohne Entschädigung zu dulden (§ 28 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG).
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u.a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel bzw. Rohrleitungen dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden.
- Elektro, Gas- und Fernwärmeanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z.B. VDE/DVGW/AGFW).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz), für den Gas-Netzanschluss das DVGW-Arbeitsblatt G2000 und G600 (TRGI) (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruck-Gasnetz), für den Fernwärme-Netzanschluss sind die Bedingungen der jeweils gültigen TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Fernwärmenetz) einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperrrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten. Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.

Inbetriebsetzungsantrag Gas

(Für jeden Zählpunkt ein eigenes Formular ausfüllen.)

Elektronische Antragstellung an msb@herten.de

Leistung voller Leben

Anschlussnehmer (Rechnungsempfänger)

Frau Herr Firma

Vorname

Nachname

bei Firma: Name der Firma

bei Firma: Registergericht/-nummer

Straße und Hausnummer (Rechnungsanschrift)

Postleitzahl

Ort (Rechnungsanschrift)

Telefon

E-Mail

Für die Installation des Zählers berücksichtigen Sie bitte einen Vorlauf von mind. 5 Werktagen.

Terminwunsch: (tt/mm/jjjj)

Ich beauftrage die Hertener Stadtwerke GmbH, Namens und in Vollmacht des Anschlussnehmers, die Messstelle einzubauen und deren Inbetriebsetzung zu veranlassen. Soweit nach Inbetriebsetzung kein anderer Gaslieferant benannt ist, wird die Energielieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH als verantwortlicher Grund- bzw. Ersatzversorger übernommen.

Datum

Ort

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Objekt

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer (Objekt)

Postleitzahl

Ort (Objekt)

Neuanlage

Erweiterung

Wiederinbetriebsetzung

Änderung

Zählernummer

Art der Änderung

Haushalt

Gewerbe

Öffentliche Einrichtung

Art des Gewerbes

Zähler

Standort:

Kellergeschoss

Erdgeschoss

Obergeschoss

Befinden sich mehrere Gaszähler nebeneinander, bitte unbedingt den Zählerplatz, von links zählend angeben:

Zählerplatz

Geräte werden eingestellt bzw. betrieben mit:

Erdgas H oder E

Erdgas Einh.-Eins.- EE-H

Gaszähler vorhanden?

ja

nein

Zählergröße:

Die Anbringung des Zählers ist möglich ab dem:

Zählernummer

Zählerstand

	Gerät vorhanden		Gerät entfernt		Gerät neu		Gesamt		
	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW	
*Nichtzutreffendes bitte streichen									
Kocher/Herd/Trockner*									
Durchlauf/Vorrats-Wasserheizer*									
Umlaufwasserheizer mit/ohne WWb*									
Kombi-Wasserheizer*									
Heizkessel mit/ohne WWb*									
Brennwertgerät mit/ohne WWb*									
Sonstiges									
Summe der Nennwärmeleistung in kW:									

Mitteilung an die zuständige Bezirksschornsteinfegermeisterin bzw. an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister

Lichter Querschnitt des Schornsteins cm^2 wirksame Schornsteinhöhe m

Gemessen zwischen Strömungssicherung oder Brenner der obersten anzuschließenden Feuerstätte und der Schornsteinmündung

Schornsteinmaterial bei Mauerwerk cm Wangendicke

Absperrvorrichtung im Rauch-/Abgasweg: ja nein

Aufstellung:

Heizraum Küche Bad Dachboden Kellerraum

Keller Erdgeschoss Obergeschoss

links Mitte rechts

Sonstiger Aufstellungsort

Hinweis: Installateure die nicht bei der Hertener Stadtwerke GmbH konzessioniert sind, müssen eine Kopie des Installateurausweis beifügen.

Bestätigung des Installateurunternehmens

Die Anlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH (DVGW-Arbeitsblatt G2000 und G600-TRGI) errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Angeschlossene Geräte und verwendete Materialien tragen das DIN-DVGW- bzw. das DVGW-Zeichen mit Register-Nr. oder CE-Kennzeichnung des Bestimmungslandes Deutschland. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NDAV in Betrieb gesetzt werden. Der ausführende Installateur bestätigt, dass er vor Beginn der Arbeiten die zuständige Bezirksschornsteinfegermeisterin bzw. den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister informiert und eine Durchschrift des ausgefüllten Antrags übersandt hat. **Hinweis:** Eine Besichtigung/Überprüfung der Anlage durch die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgt in der Regel nicht.

Name der ausführenden Installateurin/des ausführenden Installateurs

Stempel der Fachfirma (Bitte auch die Durchschläge stempeln)

Unterschrift der Verantwortlichen/des Verantwortlichen